

26.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/233

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG für die Unterbringung und Versorgung zugewiesener Flüchtlinge

b) Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG für die Möblierung von Klassenräumen in der ehemaligen Goetheschule als Gemeinschaftsunterkunft für zugewiesene Flüchtlinge

Beschlussvorschlag

- a) Überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu 240.000 € für die Unterbringung und Versorgung zugewiesener Flüchtlinge bis zum Jahresende 2015 wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zugestimmt. Der tatsächliche Bedarf ist noch unbestimmt und hängt von der Zahl der Zuweisungen ab. Zur Deckung stehen in dieser Höhe Mehrerträge und -einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren im Produkt „3154503 Obdachlosenangelegenheiten; Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ (Konten 3154503.3321100 bzw. 3154503.6321100) zur Verfügung.
- b) Die Bereitstellung von außerplanmäßigen 20.000 € durch Eilentscheidung vom 06.08.2015 gemäß § 89 Satz 1 NKomVG für die Möblierung von Klassenräumen in der ehemaligen Goetheschule als Gemeinschaftsunterkunft für zugewiesene Flüchtlinge wird zur Kenntnis genommen. Ein Deckungsvorschlag konnte im Zeitpunkt der notwendigen Entscheidung nicht unterbreitet werden, indes steht die Überprüfung einer Finanzierung durch die Region Hannover noch aus.

Anlass und Ziele

Zugewiesene Asylsuchende und Flüchtlinge müssen – soweit Wohnungen nicht zur Verfügung stehen – menschenwürdig in Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht und versorgt werden.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:		
Investiv	20.000,00 EUR	
konsumtiv	240.000,00 EUR	
Haushaltsjahr: 2015		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	31.08.2015						
Rat	03.09.2015						

Begründung

Die Meldungen über steigende Flüchtlingszahlen aus den Krisengebieten im Mittleren und Nahen Osten, den Westbalkanländer und aus Afrika beherrschen die Nachrichten in allen Medien. Die Landesaufnahmebehörden sind gezwungen, Flüchtlinge in immer kürzeren Abständen und in immer größeren Zahlen auf die Kommunen zu verteilen. Beispielsweise sind am 13.08.2015 dreißig Personen in sechs Familienverbänden in der Stadt Neustadt angekommen. Da bezugsfertige Wohnungen in so kurzer Zeit und Zahl nicht zur Verfügung standen, war eine vorübergehende Unterbringung und Versorgung in der Turnhalle der Hans-Böckler-Schule unvermeidlich. Die für solche Szenarien als Unterbringungsstätte geplante ehemalige Grundschule an der Goethestraße wird Anfang September fertig gestellt und eingerichtet sein. Um zeitnah im Anschluss an die notwendigen Bauarbeiten Bezugsfertigkeit zu erreichen, konnten vor Auftragserteilung nur durch eine Eilentscheidung investive Mittel zur Beschaffung der Möbel bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird nach Belegung und Inanspruchnahme Aufwand für die Versorgung, für die Gebäudebewirtschaftung und die Sicherung der Goetheschule entstehen. Die im o.g. Produkt bereit stehenden Ressourcen sind für die vorübergehende Inanspruchnahme der Turnhalle bereits nahezu aufgebraucht, so dass die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich ist, um bis zum Jahresende handlungsfähig zu bleiben.

Nach dem Zusammentragen des entstandenen Aufwands wird eine Refinanzierung – wenigstens in Höhe der Auszahlungen – über noch zu kalkulierende Tagessätze aus den Leistungsakten (aus Transfermittel) von der Region Hannover beabsichtigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Rahmen des Leitbildziels „Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft“ schaffen wir gleiche Chancen für alle Einwohner. Zum einen durch vorübergehende Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft als Ausgangspunkt für Integration in einer später zur Verfügung stehenden dezentralen Wohnung, zum anderen durch Unterbringung in einer menschenwürdigen Unterkunft bis zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bis zum Jahresende können zurzeit nicht verlässlich angegeben werden, da zu viele Unwägbarkeiten bestehen. Wichtigster Faktor ist die Zahl der Zugewiesenen. Auch die Refinanzierungsmöglichkeiten können noch nicht gänzlich vorhergesagt werden; indes ist von einem jahresübergreifenden Zeitraum auszugehen. Nicht zuletzt stehen den Mehrerträgen aus Benutzungsgebühren Aufwendungen des Fachdienstes Immobilien für angemietete Wohnungen gegenüber, die über Innere Leistungsverrechnungen verursachungsgerecht zugeordnet werden. Die in diesem Rahmen benötigten Mittel werden bis zum Jahresende durch Gebührenerträge verfügbar sein.

So geht es weiter

Grundsätzliches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Unterbringung der Flüchtlinge in dezentralen Wohnungen, was auch dem „Grundinteresse“ der Region Hannover entspricht. In- des machen die steigenden Flüchtlingszahlen die konzeptionelle Unterbringung auch in Ge- meinschaftsunterkünften unumgänglich. Neben den dafür notwendigen Aufwendungen ist ggfls. die Inanspruchnahme weiterer Beträge investiv erforderlich, insbesondere zur Beschaf- fung von Möbeln.

Eine erhebliche Anhebung der Soll-Quote für Zuweisungen durch das Land Niedersachsen wird erwartet.

Fachdienst 50 - Soziales -

Anlagen